

Nutzungsordnung OGS Grundschule Borgstedt

für die Schülerinnen und Schüler, die 2025 oder früher eingeschult wurden,
ohne Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung

1. Allgemeines

(1) Die OGS ist für Schülerinnen und Schüler (SuS) der Grundschule Borgstedt eingerichtet. Durchführungsträger ist der Förderverein der Grundschule Borgstedt „fördern & betreuen e.V.“. Die Teilnahme am Betrieb der OGS ist freiwillig.

(2) SuS, die ab dem Schuljahr 2026/2027 in die erste Jahrgangsstufe eingeschult werden, haben einen Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung nach § 24 Abs. 4 SGB VIII. SuS der vorangegangenen Jahrgangsstufen haben **keinen** Anspruch auf Ganztagsförderung. Die Angebote der OGS gelten als schulische Veranstaltungen im Sinne des SchulG SH.

2. Verfahren der Anmeldung

(1) Zur Vergabe eines Platzes ist

1. die Vorlage einer von den Erziehungsberechtigten ausgefüllten **Beitrittserklärung** des Fördervereins (www.foerdern-betreuen.de/download) erforderlich und
2. eine für das jeweilige Schulhalbjahr digital auszufüllende **Anmeldung** für die OGS-Angebote (www.foerdern-betreuen.de/ogs) des jeweiligen Schulhalbjahres.

(2) Die Anmeldung gilt jeweils verbindlich für ein Schulhalbjahr.

3. Betreuungsangebot vor und nach der Unterrichtszeit

(1) Frühbetreuung

Mo – Fr vor der Unterrichtszeit von 7:00 - 7:50 Uhr, wahlweise mit Müslifrühstück

(2) Nachmittagsbetreuung

Mo – Fr nach der Unterrichtszeit bis 13:30 Uhr, 14:30 Uhr oder 15:30 Uhr

Die Buchung erfolgt tageweise 7:00 - 7:50Uhr, bis 13:30 Uhr, 14:30 Uhr oder 15:30 Uhr.

Nutzungsordnung OGS Grundschule Borgstedt

(3) Mittagessen (12:00 – 12:30 / 12:30 – 13:00 Uhr)

wird täglich frisch von der Heuherberge Naeve in Sehestedt geliefert. Kosten sind nicht in den Betreuungsgebühren enthalten und werden direkt nach tatsächlichem Aufwand mit der Heuherberge Naeve abgerechnet. Anmeldung erfolgt gesondert über das Online-System GiroWeb (Anleitung siehe www.foerdern-betreuen.de/mittagessen).

(4) Hausaufgabenbetreuung (Lernzeit)

findet statt von 12:30 – 13.30 Uhr für die Klassen 1&2 und von 13.30 – 14.30 Uhr für die Klassen 3&4.

Die Kinder werden in Gruppen bei den Hausaufgaben beaufsichtigt und unterstützt. Es handelt sich **nicht** um Hausaufgabenhilfe, in der fachliche Unterstützung im Vordergrund steht. Die Verantwortung für Vollständigkeit und Ergebniskontrolle liegt bei den Eltern.

(5) AGs während der Nachmittagsbetreuung

Wir haben ein vielfältiges AG-Angebot, welches in der halbjährlich neu erscheinenden Broschüre aufgeführt wird. Die Anmeldungen gelten jeweils verbindlich für ein Schulhalbjahr und müssen bis zu einem in der Broschüre genannten Termin vorgenommen werden. Später eingehende Anmeldungen können in Bezug auf die AG-Platzvergabe nur auf noch freie Plätze zurückgreifen. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz in einer AG. Die Platzvergabe erfolgt durch die OGS-Leitung.

Fahrschüler werden selbstverständlich rechtzeitig aus der Betreuung und den AGs zum Bus geschickt und beaufsichtigt.

4. Ferienbetreuung

(1) Die OGS schließt im Umfang von 4 Wochen im Schuljahr während der Schulferien bzw. beweglicher Ferientage. Die Ferienbetreuung findet in Kooperation mit dem Schulverband Groß Wittensee/Holtsee statt. Während der Ferienbetreuung besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung.

(2) **Die Anmeldungen** werden im Zuge der Betreuungsanmeldung auf www.foerdern-betreuen.de/ogs/anmeldung jeweils für das nächste Schulhalbjahr vorgenommen, sind **verbindlich und die Kosten können nicht zurückerstattet werden. Die Gebühren werden monatlich zusammen mit den Betreuungsgebühren abgerechnet.** Eine Anmeldung zur Ferienbetreuung muss analog zu den Anmeldungen für eine AG zu einem festgelegten Stichtag eingegangen sein. Den Stichtag finden sie jeweils in der aktuellen Broschüre (www.foerdern-betreuen.de) mit den Nachmittagsangeboten.

Nutzungsordnung OGS Grundschule Borgstedt

Nach dem Stichtag eingehende **Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen bzw. wenn die Ferienwoche überhaupt Anmeldungen erhalten hat und stattfindet.** Sollten keine Anmeldungen von SuS mit Rechtsanspruch eingegangen sein, findet die Ferienbetreuung in Groß Wittensee/Holtsee ab 10 teilnehmenden SuS ohne Rechtsanspruch und in Borgstedt ab 5 teilnehmenden SuS aus der Grundschule Borgstedt ohne Rechtsanspruch statt.

(3) Für die Ferienbetreuung in Groß Wittensee und Holtsee gilt:

- Es kann nur für eine ganze Woche angemeldet werden
- Es ist vorher kein Programm einsehbar
- Kosten werden analog zu Borgstedt berechnet
- Die Anmeldung und Kontaktdaten werden für den Zweck der Ferienbetreuung an die jeweilige Schule übermittelt

Für die Ferienbetreuung in Borgstedt gilt:

- Es kann tageweise angemeldet werden
- Ein Programm ist auf www.foerdern-betreuen.de/downloads einsehbar

(4) Jährlich feststehende Betreuungswochen:

Osterferien

- Erste Woche Schule Holtsee
- Zweite Woche Schule Borgstedt

Sommerferien

- Erste Woche Schule Groß Wittensee
- Zweite Woche Schule Holtsee
- Letzten beiden Wochen Schule Borgstedt

Herbstferien

- Erste Woche Schule Groß Wittensee
- Zweite Woche Schule Borgstedt

(5) Darüber hinaus werden jährlich wechselnd einzelne Tage z.B. in den Weihnachtsferien oder über bewegliche Ferientage angeboten. Diese sind in der aktuellen Anmeldung auf www.foerdern-betreuen.de einsehbar.

Nutzungsordnung OGS Grundschule Borgstedt

5. Gebühren

(1) Eine Übersicht über die gesamten Gebühren für die Nutzung der OGS-Angebote, Ermäßigungsmöglichkeiten und besondere Angebote (Notfallkarte) entnehmen Sie der gesonderten Beitrags- und Gebührenordnung (www.foerdern-betreuen.de/downloads) und der aktuellen Broschüren für die AG-Angebote.

(2) Auszugsweise Gebühren Betreuung

Frühbetreuung Mo – Fr 07:00 – 07:50 Uhr	1 Tag / Woche	8,00€ / Monat
	2 Tage / Woche	16,00€ / Monat
	3 Tage / Woche	24,00€ / Monat
	4 Tage / Woche	32,00€ / Monat
	5 Tage / Woche	40,00€ / Monat
Nachmittagsbetreuung Mo – Fr 12:00 – 15:30 Uhr	Klasse 2	
	1 Tag / Woche	25,00€ / Monat
	2-3 Tage / Woche	45,00€ / Monat
	4-5 Tage / Woche	65,00€ / Monat
	Klasse 3 und 4	
	1 Tag / Woche	15,00€ / Monat
	2-3 Tage / Woche	30,00€ / Monat
	4-5 Tage / Woche	45,00€ / Monat

(3) Auszugsweise Gebühren Ferienbetreuung

Gebühr pro Tag	7:30 - 14:00 Uhr	15,00 €
	14:00 -15:30 Uhr	5,00 €

(4) Die Kosten werden tageweise berechnet, unabhängig von gebuchten Betreuungszeiten an den jeweiligen Tagen.

6. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

(1) Das Betreuungsverhältnis wird grundsätzlich durch die digitale Anmeldung für ein Schulhalbjahr geschlossen. Die Mitgliedschaft im Förderverein ist davon unberührt.

Nutzungsordnung OGS Grundschule Borgstedt

(2) Es kann von den Personensorgeberechtigten zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Gebühren für eine gewählte AG und Ferienbetreuung können für das jeweils laufende Schulhalbjahr nicht erlassen werden.

(3) Fördern und Betreuen e.V. kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Ein solcher wichtiger Grund liegt vor, wenn eine Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses unter Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht zumutbar ist. Dies ist insbesondere bei dreimonatiger Nichtentrichtung der Benutzungsgebühr der Fall oder wenn SuS den Betrieb der OGS stören oder gefährden.

7. Datenverarbeitung

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben der OGS, zur Ermittlung der Gebührenpflichten und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Gebührenordnung ist es gemäß §§ 3,4 und 12 des Landesdatenschutzgesetzes SH (LD SG) i.V.m. Art. 6 Nr. 1a,b + e und Art. 9 Abs. 1 und 2 a + b Datenschutzverordnung (DSGVO) zulässig, neben den Angaben aus der Anmeldung für die OGS, die Daten aus vorliegenden Unterlagen zu verarbeiten bzw. sich diese Daten übermitteln zu lassen, soweit sie zur Aufgabenerfüllung i.S. dieser Nutzungsordnung erforderlich sind.

(2) Darüber hinaus sind die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Nutzungsordnung erforderlich ist.

(3) Fördern und Betreuen e.V. ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Benutzer und der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach der Beitrags- und Gebührenordnung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung zu verwenden.

(4) Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Veranlagung und gegebenenfalls Beitreibung der Gebühren für die Benutzung der Angebote im Rahmen der OGS sowie der Abrechnung von Fördermitteln.

(5) Der Einsatz von technikunterstützender Informationsverarbeitung ist zulässig.

8. Gültigkeit

Die Nutzungsordnung der OGS Borgstedt tritt am 01.08. 2026 in Kraft.